



Verband deutscher Musikschulen e.V.
Bundesgeschäftsstelle:
Plittersdorfer Str. 93, 53173 Bonn
Tel. 0228/957 06-0
vdm@musikschulen.de
www.musikschulen.de

Redaktion:
Claudia Wanner, Holger Denckmann

Länder in der Verantwortung für musikalische Bildung

VdM fordert stärkere finanzielle Förderung der Musikschulen durch die Länder

Ungleiche Bildungschancen in der Musikausbildung benachteiligen insbesondere Kinder aus sozial schwächeren Familien. Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) appelliert an die Länder, ihrer Verantwortung für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen stärker gerecht zu werden. Trotz des hohen Stellenwerts der Musik als Teil der Allgemeinbildung variiert die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Musikschulen in den einzelnen Bundesländern erheblich.

Aktuell tragen Eltern und Kommunen den Großteil der Finanzierung der Musikschulen, während die Länder im Durchschnitt lediglich 9,35 Prozent der Kosten übernehmen. Die Bandbreite reicht von nur 3,79 Prozent bis zu maximal 14,51 Prozent. Der VdM fordert daher eine perspektivische Förderung durch die Länder in Höhe von einem Drittel der pädagogischen Personalkosten. Nur so kann die Zukunft der musikalischen Bildung gesichert und die gesellschaftliche Teilhabe an Musik unabhängig vom Wohnort gewährleistet werden.

Musikalische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert kognitive, soziale und kreative Kompetenzen und bildet die Basis für spätere musikalische und kulturelle Karrieren. Musikschulen sind zudem unverzichtbare Partner im Bereich der frühkindlichen Bildung und in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen.

Der steigende Fachkräftemangel gefährdet jedoch diese wichtige Bildungsarbeit. Vor allem im Bereich der Elementaren Musikpädagogik und der Primarstufe fehlt es zunehmend an qualifiziertem Lehrpersonal. Zudem stellt das Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts die Musikschulen vor zusätzliche finanzielle Herausforderungen, da Musikschullehrkräfte grundsätzlich sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen sind. Ohne eine stärkere Unterstützung durch die Länder wird dies zwangsläufig zu steigenden Elternbeiträgen und höheren Belastungen für die Kommunen führen. Ebenfalls könnte es zu einer Reduzierung des Musikschulangebotes kommen, das auch die Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen betreffen kann.

Die Landesregierungen erkennen in ihren bisherigen Stellungnahmen die Bedeutung der Musikschulen als öffentliche Bildungseinrichtungen und Teil der kulturellen Daseinsvorsorge an. Die angestrebte Drittfinanzierung sei wünschenswert und nachvollziehbar, aber aufgrund der angespannten Haushaltslagen nicht realisierbar. Dennoch wird eine substantielle Erhöhung der Fördermittel mit Verweis auf die angespannte Haushaltslage abgelehnt. Dies gefährdet nicht nur die Bildungsangebote der Musikschulen, sondern auch die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes, das ab dem Schuljahr 2026/27 den Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern schrittweise einführt. Hier spielen Musikschulen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Ganztagsangebote.

Der VdM fordert die Länder daher auf, ihrer Verantwortung für die musikalische Bildung gerecht zu werden und ein verlässliches Finanzierungsmodell zu schaffen. Die Kommunen als Träger der öffentlichen Musikschulen dürfen nicht in der Lastenverteilung alleine gelassen werden.

■ Claudia Wanner

Musikschulen als demokratische Bildungsorte

Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen verabschiedet Dresdner Erklärung

„Musikschulen leisten weit mehr als die Vermittlung musikalischer Fertigkeiten – sie sind unverzichtbare Akteure der Demokratiebildung. Die gesellschaftliche Funktion öffentlicher Musikschulen als Orte der kulturellen Teilhabe, der Demokratiebildung und der Persönlichkeitsentwicklung muss ordnungspolitisch wie auch finanzpolitisch von allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen befördert werden. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass alle Menschen Zugang zu hochwertiger musikalischer Bildung haben.“, lautet die Forderung des VdM in seiner Dresdner Erklärung „Musikschulen als demokratische Bildungsorte“, die die Bundesversammlung des Verbandes am 8. Mai 2025 in Dresden verabschiedet hat.

Friedrich-Koh Dolge, Bundesvorsitzender des VdM, erklärte in seiner Eröffnungsrede in Dresden: „Wir brauchen eine Drittfinanzierung. Ein Drittel die Eltern, ein Drittel die Kommunen und ein Drittel die Länder. Nicht als Wohlwollen, sondern als Verpflichtung zu einer Teilhabegerechtigkeit für alle Menschen, für eine musikalische Bildungsmöglichkeit aller Kinder und Jugendlicher. Musik ist Bildungsauftrag, ist Persönlichkeitsbildung, ist Standortfaktor – und in nicht wenigen Regionen das kulturelle Rückgrat unserer Gesellschaft.“

Annekatrien Klepsch, Kulturbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, sagte in ihrem Grußwort: „Die Finanzierung von Musikschulen ist bekanntermaßen eine freiwillige Pflichtaufgabe der Kommunen. Musikschulen sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, sie sind Orte der außerschulischen Bildung wie der kulturellen Teilhabe und des sozialen Austauschs. Dazu brauchen sie einen starken politischen Rückhalt auf allen Ebenen und die Unterstützung des Gesetzgebers.“ Im Kulturausschuss des Deutschen Städtetages seien sich die Großstadtdezentern einig, „dass die Musikschulen eine ganz wesentliche Säule unserer kulturellen Infrastruktur in den Kommunen sind. Der 8. Mai ist ein besonderer Gedenktag, der uns mahnt, aus der Kultur heraus für Vielfalt, für Frieden, Freiheit und Demokratie einzutreten. Musikschulen als Orte der Vielfalt und der Internationalität in Programm, in Personal und in Publikum“ seien nicht nur Orte, an denen „Noten, Kunst und technisches Können vermittelt werden, sondern auch die Fähigkeit zum Ensemblespiel und nicht zuletzt die Fähigkeit zur Empathie. Musikschulen sind damit ein unverzichtbarer Teil von Städten, Landkreisen und Gemeinden.“, betonte Kulturbürgermeisterin Klepsch.



Musikalische Eröffnung der Bundesversammlung des VdM mit dem Bundeinstrumentenorchester des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden (HSKD) und dem Zupfinstrumentenorchester Zwickau unter der Leitung von Birgit Pfarr am 8. Mai 2025 im Internationalen Congress Centrum Dresden. Foto: VdM/Heiderich

Wichtiges Thema der Bundesversammlung am Vortag des Musikschulkongresses 2025, der vom 9. bis 11. Mai 2025 ebenfalls im Internationalen Congress Centrum Dresden stattfand, war auch die Entwicklung bei der Umwandlung von Honorarvertragsverhältnissen in Arbeitsvertragsverhältnisse aufgrund des Herrenberg-Urteils des Bundessozialgerichts. Friedrich-Koh Dolge sagte hierzu: „Viele Träger der Musikschulen haben Honorarverträge in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt.

Meines Erachtens eine folgerichtige Entscheidung, die insbesondere dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, indem der Anspruch auf faire Arbeitsbedingungen ernst genommen wird und dadurch das verblässende Berufsbild ‚Musikschullehrerin und -lehrer‘ entschieden aufgewertet wird – aber auch zugleich eine immense – vor allem finanzielle – Herausforderung für unsere Träger, für unsere Städte, Gemeinden und Landkreise, darstellt.“

Die Herausforderung wie auch die Notwendigkeit der Umwandlung in Arbeitsverträge bestätigte Annekatrien Klepsch: „In Dresden ist es uns nach langem Ringen gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und der Kommu-

nalpolitik gelungen, im Sommer 2024 die früheren Honorarlehrkräfte in Festanstellungen zu wandeln, allerdings befristet für ein Schuljahr. Mit zusätzlichen Entgelterhöhungen, mit der Kürzung freiwilliger kostenintensiver Angebote und Leistungen sowie zusätzlichem Budget aus dem städtischen Haushalt können die Lehrkräfte nun doch weitestgehend entfristet werden. Ich bin sehr froh, dass unser Stadtrat das Ende März beschlossen hat.“ Großen Beifall gab es dafür von der Bundesversammlung des VdM.

■ Claudia Wanner

Dresdner Erklärung unter www.musikschulen.de/vdm/positionen

Raphael Amend neuer Bundesgeschäftsführer

Raphael Amend übernimmt Amt von Holger Denckmann zum 1. September 2025

Neuer Bundesgeschäftsführer des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) wird zum 1. September 2025 Raphael Amend. Er übernimmt das Amt in der Leitung des Fach- und Trägerverbandes der rund 930 öffentlichen Musikschulen in Deutschland von Holger Denckmann, der zum 1. Juli 2025 als Dezernent für Schule, Sport, Kultur und Gebäudewirtschaft nach Oldenburg wechselt.

Raphael Amend hat nach seinem Diplom in Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln als Lehrkraft für Violine und Elementare Musikpädagogik an der Bergischen Musikschule Wuppertal begonnen und wurde 2012 als Koordinator für Schulkooperationen fest angestellt. Dabei war er auch für den Ausbau des Landesprogramms „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ verantwortlich. Seit 2017 ist Raphael Amend Leiter der Musikschule und widmet sich seit der Gründung einer Talentakademie intensiv dem Thema Nachwuchsförderung sowie dem Auf- und Ausbau interkultureller Programme.

Im Landesverband der Musikschulen in NRW konnte Raphael Amend als stellvertretender Vorsitzender die Entwicklungen mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Personalentwicklung und Talentförderung maßgeblich mitgestalten. Im Landesmusikrat NRW leitete er als Vorsitzender des Landesausschusses seit 2023 den Landeswettbewerb Jugend musiziert NRW. Ein Höhe-



Der designierte Bundesgeschäftsführer Raphael Amend und der Bundesvorsitzende Friedrich-Koh Dolge nach der Vertragsunterzeichnung am 8. Mai 2025. Foto: VdM/Heiderich

punkt in seiner Wuppertaler Zeit wird nun noch der Bundeswettbewerb Jugend musiziert vom 5. bis 11. Juni 2025 in Wuppertal sein.

Friedrich-Koh Dolge, Bundesvorsitzender des VdM: „Wir freuen uns sehr, dass wir Raphael Amend als neuen Bundesgeschäftsführer gewinnen konnten. Mit seiner langjährigen Erfahrung in der musikalischen Bildungsarbeit, seinem tiefen Verständnis für die Herausforderungen und Chancen der Musikschullandschaft sowie seiner strategischen Kompetenz bringt er sehr gute Voraussetzungen für diese verantwortungsvolle Aufgabe mit. Seine fachliche Expertise wird unserem Verband

eben so zugutekommen wie seine offene und kollegiale Art. Der Bundesvorstand freut sich auf die Zusammenarbeit mit Raphael Amend und wird ihn bei den kommenden Herausforderungen bestmöglich unterstützen.“

Raphael Amend, designierter Bundesgeschäftsführer des VdM: „Diese Aufgabe liegt mir sehr am Herzen: In politisch herausfordernden Zeiten möchte ich mich auf Bundesebene für die öffentlichen Musikschulen stark machen – mit der Überzeugung, dass kulturelle Bildung überall und für alle zugänglich bleiben muss und eine wichtige Rolle in der Demokratieförderung spielt.“

Wir leben Musikschule – zum Musikschulkongress 2025

Der diesjährige Bundeskongress des VdM in Dresden unter dem Motto „Wir leben Musikschule“ mit einem Rekord von über 1.700 Teilnehmenden zeigte die Vielfalt und Qualität der Arbeit öffentlicher Musikschulen auf verschiedenen Ebenen. Die musikalischen Beiträge des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dres-



den, weiterer sächsischer Musikschulen und der Deutschen Streicherphilharmonie zeigten auf beeindruckende Weise die große Qualität der pädagogischen Arbeit der Musikschulen. Die Teilnehmenden nutzen drei Tage lang die vielfältigen Angebote in über 80 Plenen, Arbeitsgruppen, Themenforen, Managementangeboten, Projekt- und Ausstellerpräsentationen – von Künstlicher Intelligenz bis Elementare Musikpädagogik, von Jazzimprovisation bis musikalische Inklusion, von Elternarbeit bis Fachkräftestrategien. Gleichzeitig profitierten sie vom regen Austausch mit den Kollegen aus der ganzen Bundesrepublik.

Eine ausführliche Berichterstattung über den Kongress lesen Sie in der kommenden Ausgabe der nmz.

Wertvoller Beitrag für Nordrhein-Westfalen

NETZKLANG Awards erstmals verliehen – Musikschulprojekte ausgezeichnet

Im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung wurden am 18. März 2025 erstmals die NETZKLANG Awards verliehen. Über 100 geladene Gäste waren im Düsseldorf-Malkasten dabei, als Vorzeigeprojekte der öffentlichen NRW-Musikschulen in den Bereichen „Digitalisierung“, „Vielfalt“ und „Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet wurden.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft in NRW, die die Schirmherrschaft für den Wettbewerb übernommen hatte, lobte den wertvollen Beitrag, den Musik für das Gemeinwohl im Land leistet. „Herzlichen Glückwunsch an alle ausgezeichneten Musikschulen zum Netzklang Award! Sie werden damit für ihre digitalen Vorzeigeprojekte in den Kategorien Digitalisierung, Vielfalt und Nachhaltigkeit geehrt. Die Corona-Zeit hat unseren Musikschulen in Nordrhein-Westfalen einen großen Digitalisierungsschub gegeben, den wir auch dauerhaft fördern und sichtbar machen wollen. Die sehr gelungene Zusammenarbeit des Landesverbandes der Musikschulen mit dem Unternehmen Unsere Grüne Glasfaser ist dazu ein toller Schritt. Die Netzklang Awards sind eine große Anerkennung für die hervorragende Arbeit unserer Musikschulen. Danke an alle, die hierzu ihren wichtigen Beitrag leisten“, so die Ministerin.

Die NETZKLANG Awards wurden vom Glasfaser-Netzbetreiber Unsere Grüne Glasfaser (UGG), einem Gemeinschaftsunternehmen der Allianz und Telefonica, sowie dem Landesverband der Musikschulen in NRW e. V. (LVdM NRW) ins Leben gerufen. Jörn Schoof, CCO von UGG, freute sich im Rahmen der Preisverleihung über die außerordentlich positive Resonanz auf den innovativen Wettbewerb: „Wir treiben die Digitalisierung für Menschen und Regionen jeden Tag ein Stückchen weiter voran. Viele der ausgezeichneten Projekte zeigen eindrucksvoll, wie sinnstif-

tend schnelles Internet eingesetzt werden kann.“

Holger Müller, Vorsitzender des Landesverbandes der Musikschulen in NRW, war es im Kreise der Preisträgerinnen und Preisträger ein besonderes Anliegen, die tägliche Arbeit der über 7.500 Lehrkräfte zu würdigen, die in den 161 im NRW-Landesverband organisierten Musikschulen rund 350.000 Schülerinnen und Schüler unterrichten: „Durch die NETZKLANG Awards bekommen engagierte Menschen die verdiente Bühne für ihren vorbildlichen Einsatz, bei dem sie mit kreativen Ideen im Rahmen musikalischer Bildung ein inspirierendes musikalisches Miteinander unterschiedlicher Menschen und Kulturen ermöglichen.“

Bei den NETZKLANG Awards wurden 60 bemerkenswerte Projekte von öffentlichen Musikschulen aus ganz Nordrhein-Westfalen eingereicht. Eine hochkarätig besetzte Jury kürte aus ihnen die Preisträger in den drei Kategorien. Für die ausgezeichneten Projekte wurden Preise im Gesamtwert von über 50.000 Euro vergeben.

In der Jury bewerteten folgende musikkaffine Persönlichkeiten die Arbeiten der Teilnehmenden:

Dax Werner (Gitarrist und Sänger der deutschen Punkrockband „The Screenshots“, Kolumnist, Autor und Podcaster), Alissa Krusch (Medienwissenschaftlerin, Digital-Expertin, Transformationsmanagerin im Kulturforum Witten), Falk Grieffenhagen (UGG), einem Gemeinschaftsunternehmen der Allianz und Telefonica, sowie dem Landesverband der Musikschulen in NRW e. V. (LVdM NRW) ins Leben gerufen. Jörn Schoof, CCO von UGG, freute sich im Rahmen der Preisverleihung über die außerordentlich positive Resonanz auf den innovativen Wettbewerb: „Wir treiben die Digitalisierung für Menschen und Regionen jeden Tag ein Stückchen weiter voran. Viele der ausgezeichneten Projekte zeigen eindrucksvoll, wie sinnstif-



v.l.n.r.: Jörn Schoof (CCO UGG), Ina Brandes (Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen), Holger Müller (Vorsitzender LVdM NRW) bei der Verleihung der NETZKLANG Awards. Foto: Kaja Reichardt

Erste Preise erhielten folgende Projekte:

• 1. Platz in der Kategorie DIGITALISIERUNG

Für die Westfälische Schule für Musik Münster für „Von der Online-Probe zum Live-Auftritt: Ein Workshop zu SonoBus und VDO.Ninja“. Im Rahmen des Projekts konnten Jugendliche im Alter von 14 bis 15 Jahren innovative Konzepte der Online-Probe und Pro-

duktion kennenlernen und ohne Zeitversatz im digitalen Raum gemeinsam für ihren Live-Auftritt üben.

• 1. Platz in der Kategorie VIELFALT

Für die Bergische Musikschule Wuppertal für „Ensemble Diversity“. Das Ensemble Diversity ist ein inklusives Ensemble, in dem jede Person individuell ihren Stärken entsprechend musizieren kann – situativ und prozessorientiert bei Bedarf auch mithilfe

von iPads, Zeichensprache oder Klebepunkten.

• 1. Platz in der Kategorie NACHHALTIGKEIT

Für die Städtische Max-Bruch-Musikschule Bergisch Gladbach für „MiKuS – Musik in Kita und Schule“. Im Rahmen des Projekts werden Inhalte von Musikschulstunden in Kitas und Schulen so aufbereitet, dass sie Teil des Alltags der jeweiligen Einrichtung und ihrer Schüler werden können.

Projektbeschreibungen diskriminierungssensibel erstellen

Ergebnisse des „Kultur macht stark“-Workshops des VdM zu diskriminierungssensiblen Schreiben

Wer einen Antrag auf Förderung durch das Programm „Kultur macht stark“ stellt, muss eine nachvollziehbare Beschreibung der Zielgruppe des Projekts formulieren. In einigen Antragstexten kann dies dazu führen, dass Stereotype und Vorurteile (unbewusst) reproduziert werden. Eine Online-Veranstaltung des VdM-Projektbüros hat sich daher mit dem Thema des diskriminierungssensiblen Schreibens auseinandergesetzt.

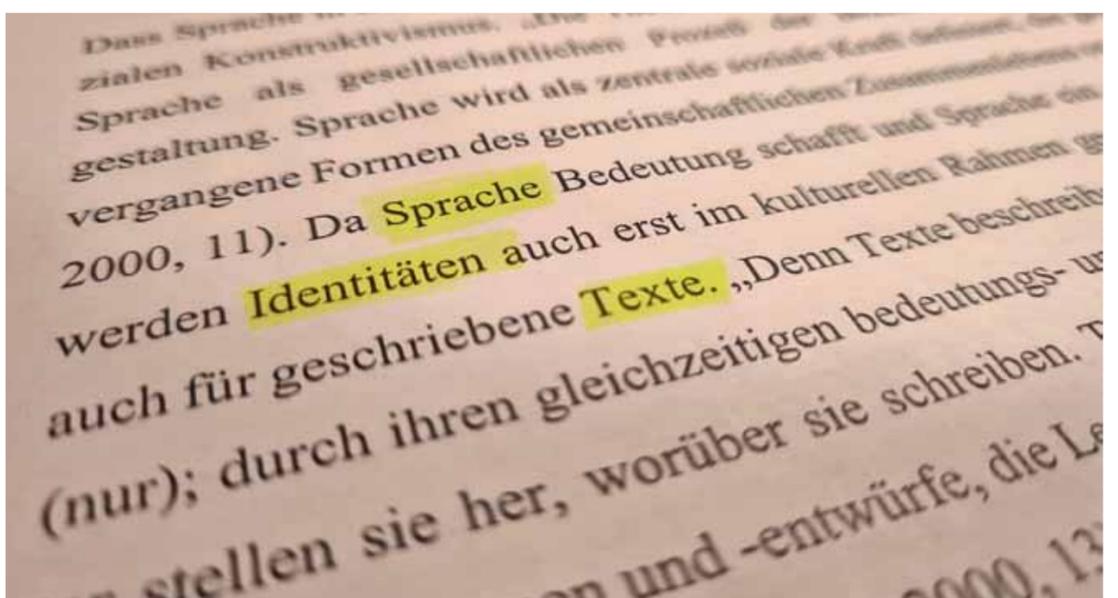
Förderprogramme der kulturellen Bildung sind zuweilen auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet und für diese konzipiert. Das ist auch bei „Kultur macht stark“ der Fall: Projekte, die über das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert werden, sollen sich an Kinder und Jugendliche aus bestimmten Risikolagen richten. Hierbei sind die Risikolagen definiert als finanziell, bildungsbezogen oder als sozial. Sozioökonomische Voraussetzungen können vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur kulturellen Bildung erschweren. Es geht also darum, dass Kinder und Jugendliche erreicht werden, die aufgrund bestimmter (Lebens-)Umstände eine Benachteiligung erfahren.

Projektanträge müssen sich folglich inhaltlich an die beschriebene Zielgruppe richten und für diese konzipiert sein. Der VdM als „Kultur macht stark“-Partnerschaftspartner macht die Erfahrung, dass es häufig zu stereotypen und vorurteilsbehafteten Formulierungen in der Antragsstellung kommt. Das betrifft sowohl die verwendete Sprache als auch die konzipierten Projekthalte. Durch die Verwendung von Stereotypen und von Vorurteilen wird bestimmten Personengruppen eine Benachteiligungserfahrung unterstellt. Damit gehen diskriminierende Beschreibungen der (vermeintlichen) Zielgruppe einher. Die Problematik bei der Antragsstellung besteht darin, zum einen eine genaue Beschreibung der Zielgruppe zu liefern und zum anderen

diese dabei nicht zu stigmatisieren.

Um Antragsteller hierfür zu sensibilisieren, hat der VdM am 18. Februar 2025 den Online-Workshop „Diskriminierungssensibles Schreiben“ durchgeführt. Referentin der Veranstaltung war Dorothee Streich – Sängerin, Anti-Bias Trainerin, Musik- und Theaterpädagogin sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Folkwang Universität der Künste Essen. Sie gab zunächst einen Input zum Thema Stereotype und Vorurteile. Stereotype geben vermeintliche Merkmale einer Gruppe wieder, die zwar zutreffen können, lassen aber außer Acht, dass Stereotype keine vollständige und vor allem keine allgemeingültige Beschreibung einer Gruppe darstellen. Sie sind oft weit verbreitet und bewirken, dass ein einseitiges Bild einer Gruppe entsteht, da die Stereotype die dominierende Beschreibung der Gruppe sind. Vorurteile gehen noch weiter: Sie schreiben zu meist eine negative Annahme einer bestimmten Personengruppe zu. Stereotype und Vorurteile sind Grundlage von Diskriminierung. Diskriminierung vollzieht sich immer aus einer Machtposition heraus. Sie richtet sich gegen Personen, die bestimmte Merkmale aufweisen, wie zum Beispiel die Herkunft oder das Geschlecht von Menschen. Durch Diskriminierung in der Sprache wird Realität geschaffen, denn Sprache prägt das Denken.

Zur Vermeidung von diskriminierender Sprache gibt es keine allgemeingültige Anleitung, allerdings einige Tipps und Empfehlungen, die angewendet werden können. Hilfreich ist zum Beispiel die Überprüfung, ob negative Eigenschaften mit den im Text verwendeten Begrifflichkeiten verbunden werden (können). Gleichzeitig müssen die Texte auf Stereotype und Vorurteile überprüft werden: Wird davon ausgegangen, dass die angesprochene Zielgruppe etwas kann, oder auch nicht kann – zum Beispiel aufgrund der Herkunft der Eltern? Im Hinblick auf die „Kultur macht stark“-Anträge ließe sich auch fragen, warum davon aus-



In dem VdM-Workshop im Rahmen von „Kultur macht stark“ stand die Sprache in Projektbeschreibungen bei „Kultur macht stark“-Projekten und ihre diskriminierungssensible Verwendung im Zentrum. Foto: Marielies Tornier

gegangen wird, dass eine Risikolage besteht. Es kann sein, dass sich eine Person in einer Risikolage aufgrund ihrer Herkunft befindet. Dann sind die Gründe für dieses Risikoumfeld zum Beispiel, dass diese Person noch nicht so gut Deutsch spricht, oder dass sie aufgrund ihrer Herkunft mit strukturellem Rassismus konfrontiert ist und deshalb eine Benachteiligung erfährt. Die Annahme, dass ein Mensch allein aufgrund seiner Herkunft kein Deutsch spricht, ist wiederum diskriminierend. Zudem kann überprüft werden, ob für die Beschreibung der Zielgruppe Fremdbezeichnungen verwendet werden. Um dies zu vermeiden, lohnt es sich nachzuschlagen, wo bestimmte Begriffe herkommen. Als Hilfsmittel können Online-Glossare genutzt werden, die Begriffe erläutern und die Herkunft erklären. Zusätzlich zur Sprache in der Antragsstellung muss auch

der Projekthalt hinterfragt werden: Wurde bei der Planung die Zielgruppe miteinbezogen, oder wird davon ausgegangen (basierend auf Stereotypen und Vorurteilen), dass der Inhalt und die Methodik passend sind? Was hier gemeint ist, ist das sogenannte „Othering“. Einer Personengruppe wird zum Beispiel unterstellt, dass sie eine andere Kultur als die eigene hat. Es wird zwischen dem „Eigenen“ und dem „Fremden“ unterschieden, wobei es bei dem „Fremden“ zu einer kulturalisierenden Zuschreibung kommt, das heißt heterogenen Gruppen wird eine bestimmte und allgemeingültige Kultur unterstellt. Diese Verallgemeinerungen können auch in die Projekthalte einfließen. So kann zum Beispiel die Musik eines ganzen Kontinents reduziert werden auf „Afrikanische Musik“. Hilfreich zur diskriminierungssensiblen Projektentwicklung ist die Einbeziehung

der Zielgruppe beziehungsweise der potenziellen Teilnehmenden, denn die Zielgruppe sollte auch nicht als homogen in ihren Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen werden.

Für die diskriminierungssensible Antragsstellung reicht es allerdings nicht, nur die Sprache und die Projekthalte entsprechend auszurichten. Vielmehr muss eine entsprechende Grundhaltung vorliegen. Diskriminierungssensibilität muss als intersektional und vielschichtig verstanden werden. Der Wille zur Selbstreflexion und die Aneignung von Wissen ist unverzichtbar sowie das Eingestehen, dass Fehler gemacht werden und eine entsprechende Fehlerkultur etabliert wird. Es ist wichtig, dass die Zielgruppe ernst genommen und dass Diskriminierung als Gewaltform verstanden wird.

■ Jasmin Dorner und Marielies Tornier